

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Familienpass (Stadt Mosbach und Land BW)



Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

| | |
|--|---|
| Stadtverwaltung | Große Kreisstadt Mosbach |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d) | Oberbürgermeister: Julian Stipp |
| Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d) | E-Mail: datenschutz@mosbach.de |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. lit. a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss (nur beim städtischen Familienpass) zum Zwecke der Förderung von einkommensschwächeren Familien erhoben und verarbeitet. |
| geplante Speicherdauer | Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 10 Jahre gelöscht. Ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)(m,w,d) | Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur intern in der zuständigen Abteilung verarbeitet. |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung | Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann der Antrag für einen Familienpass nicht entgegengenommen werden. |

Stand: 01.09.2022